



Innenausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

21. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

– abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der
Fraktionen

Der Ausschuss führt ein Expertengespräch mit Vertretern der
kommunalen Spitzenverbände.

**2 Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme –
hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW 17**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4164

Der Ausschuss wird zu diesem Antrag eine öffentliche
Anhörung von Sachverständigen durchführen.

3 Strategie gegen den Einfluss von Rechtsextremen im Fußball 18

Vorlage 16/1359

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

4 Diskriminiert die Landesregierung weiterhin behinderte Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeibehörden durch fehlende Barrierefreiheit in Gebäuden der nordrhein-westfälischen Polizei? 25Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1375

Nach kontroverser Diskussion bleibt offen, ob der Punkt vor einer weiteren Beratung im Innenausschuss zunächst in anderen Fachausschüssen beraten werden sollte.

5 Situation von Staatenlosen und deren Kindern 29Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1405

Eine Nachfrage von Simone Brand (PIRATEN) zum Bericht des Innenministeriums soll schriftlich beantwortet werden.

6 Beitrag der Landesregierung zur Aufklärung der flächendeckenden Überwachung durch Geheimdienste und zu Positionen in den Koalitionsverhandlungen 30Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1401

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt nach Rücksprache mit der antragstellenden Piratenfraktion fest, dass dieses Thema im nächsten Plenum eine Rolle spielen werde und im Innenausschuss erledigt sei.

7 Geplante massive Reduzierung von Motorradpolizisten in NRW 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1374

Vorsitzender Daniel Sieveke sagt auf Bitten der antragstellenden FDP-Fraktion zu, die Beratung zu diesem Bericht in der nächsten Innenausschusssitzung als einen der ersten Tagesordnungspunkte aufzurufen.

8 Was tut die Landesregierung gegen die geplante Einführung der Videoüberwachung der Innenstadt von Meschede? 32

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Daniel Sieveke sagt nach Rücksprache mit der antragstellenden Piratenfraktion zu, diesen Punkt in der nächsten Innenausschusssitzung erneut aufzurufen. Es wird festgehalten, dass für diese Frage nicht das MIK, sondern der Landesdatenschutzbeauftragte zuständig ist.

9 Verschiedenes 33**Verfahren zur Mitberatung des Körperschaftsstatusgesetzentwurf aller Fraktionen Drucksache 16/4151**

Der Innenausschuss will sich an der hierzu vom federführenden Hauptausschuss für Anfang 2014 geplanten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen nachrichtlich beteiligen.

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vereinbarungsgemäß wurde den kommunalen Spitzenverbänden im Wege des schriftlichen Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20. November 2013 gegeben. Die Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Der mitberatende Integrationsausschuss hat sich mehrheitlich für die Annahme dieses Gesetzentwurfs ausgesprochen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich ebenfalls mehrheitlich für die Annahme dieses Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs soll, wie abgesprochen, in der Plenarwoche 27. bis 29. November 2013 erfolgen.

Zunächst möchte ich den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit geben, ergänzend zu ihren schriftlichen Ausführungen vorzutragen.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Recht herzlichen Dank, dass das Verfahren hier jetzt so unkompliziert möglich war. Der Gesetzentwurf ist bekannt, ebenso unsere Stellungnahme (*siehe Stellungnahme 16/1269*). Ich möchte einen aus der Sicht der Städte und Gemeinden wichtigen Punkt herausgreifen, nämlich die überbordenden Krankheitskosten. Zu diesem Zweck möchte ich eine kleine Zeitreise mit Ihnen veranstalten, und zwar in das Jahr 2005.

Damals gab es nämlich einen Entschließungsantrag Drucksache 14/917 vom 13. Dezember 2005 mit dem etwas sperrigen Titel „Einrichtung eines Fonds zur Abdeckung besonders hoher Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen prüfen“. Inhalt dieses Entschließungsantrages war die Problematik, dass die Pauschalen nicht ausreichen, um die Krankheitskosten zu decken, dass insbesondere Städte und Gemeinden durch überbordende Krankheitskosten überfordert sind. Das Ganze gipfelte dann in der Forderung, die Landesregierung zu bitten, Lösungen für diese Problematik zu finden.

Verfasser dieses Entschließungsantrages waren Hannelore Kraft, Ralf Jäger und die Fraktion der SPD.

Frau Düker, Sie haben diesen Antrag in der entsprechenden Landtagsdebatte unterstützt und gleichzeitig noch selbstkritisch in Richtung SPD angemerkt, dass man das mit den Grünen schon früher hätte haben können.

Warum erzähle ich Ihnen das heute hier? Das Problem einer unzureichenden Kostenerstattung, insbesondere bei den Krankheitskosten, hat sich nicht verbessert. Es wird sich sogar verschlechtern.

Krankheitskosten sind nicht planbar, sie sind nicht vorhersehbar, sie sind nicht versicherbar, und sie sind auch nicht verkraftbar.

Eine Verschärfung wird dadurch eintreten, dass das Land Nordrhein-Westfalen jetzt 1.000 weiteren syrischen Flüchtlingen das Angebot gemacht hat, nach Nordrhein-Westfalen einzureisen, und in einer etwas kreativen Rechtsauslegung des Bundesrechts, des § 68 Aufenthaltsgesetz, auch entschieden hat, dass die dort eigentlich vorgesehene und abschließend vorgeschriebene Verpflichtungserklärung, auch die Krankheitskosten zu übernehmen, geändert wird. Das heißt, die syrischen Flüchtlinge und ihre Angehörigen müssen die Krankheitskosten jetzt nicht mehr selber übernehmen. Das halten wir für richtig. Für nicht richtig halten wir hingegen, dass die Landesregierung die Kostenübernahme jetzt den Städten und Gemeinden auferlegt. Das ist ein Vertrag zulasten Dritter. Das ist auch einzigartig in Deutschland. Es gibt kein anderes Bundesland, das das so gemacht hat. Andere Bundesländer, beispielsweise Thüringen, tragen die Kosten selber.

Was 2005 von Rot-Grün richtig war, kann meines Erachtens 2013 von Rot-Grün nicht falsch sein. Das heißt, wir würden gerne den Gedanken eines SPD-Grünen-Entschließungsantrags aufnehmen und am besten fraktionsübergreifend die hier anstehenden Probleme lösen; denn das Thema lohnt sich nicht für parteipolitisches Gezänk.

Inhalte dieses Entschließungsantrags, den wir als Spitzenverbände vorschlagen, wären:

1. die Landesregierung aufzufordern, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln, die Städten und Gemeinden für Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen, insbesondere auch zu ermitteln, ob der Kostendeckungsgrad noch stimmt.
2. zweitens die Krankheitskosten für die zusätzlich eingeladenen 1.000 Syrer selbst zu tragen und
3. Lösungen für die ausufernden Krankheitskosten insbesondere durch einen Härtefallausgleich oder durch eine Regelung entsprechend § 7 des hessischen Landesaufnahmegesetzes zu finden.

Nicht dass wir uns falsch verstehen, meine Damen und Herren: Städte und Gemeinden stehen zu ihrer humanitären Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen. Nur: Integration findet heute schon auf kommunaler Ebene statt. Städte und Gemeinden haben viel geleistet. Sie werden auch in Zukunft viel leisten. Eine erfolgreiche Integration setzt natürlich auch eine entsprechende kommunale Finanzausstattung voraus. Wir erwarten Ihre Hilfe bei dieser nicht nur kommunalen, sondern auch staatlichen, ja: gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Wenn ich noch einen Punkt aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme ergänzen kann: Sie kritisieren, dass die Befristung nur auf das Jahr 2014 bezogen ist. Stimmt das? Ich frage, um da eine Diskussionsgrundlage zu haben.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Die unzureichende Kostenausstattung besteht schon lange.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich meine Folgendes: Sie beziehen sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch noch auf das Jahr 2014. Oder? – Gut. Die schriftliche Stellungnahme liegt ja vor und kann bewertet werden.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank für die Stellungnahme. Ich möchte gerne noch mal kurz auf die schriftliche Stellungnahme hinweisen, weil sich Punkt 5 auf einen Sachverhalt bezieht, der so gar nicht im Gesetz steht. Ich glaube, das ist Ihnen schon aufgefallen. Unter Punkt 5 steht:

„Schließlich halten wir die vorgesehene Regelung zur Entlastung derjenigen derzeit vier Gemeinden, auf deren Gebiet eine Aufnahmeeinrichtung des Landes nicht nur vorübergehende betrieben wird, für akzeptabel ...“

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ja vorgesehen, dass alle Gemeinden – nicht nur vier –, die eine Einrichtung dauerhaft oder vorübergehend – also auch Notaufnahmen – für mindestens sechs Monate betreiben, profitieren und das Verrechnungsmodell in Anspruch nehmen können. Ich glaube, Sie beziehen sich auf einen alten Referentenentwurf. Der ist jetzt aber nicht Gegenstand der Beratungen hier im Landtag. – Das nur als Anmerkung.

Ich möchte den kommunalen Spitzenverbänden gerne zu ihrer Aussage: „Wir bekommen nicht genug Geld vom Land“, einen Gegenvorschlag machen, wie man in den Kommunen sehr viel Geld sparen kann.

Erster Entlastungsfaktor: Im Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden die Kosten komplett von der Kommune getragen. Wenn wir nun dieses Gesetz – dieser Initiative hat Rot-Grün im Bundesrat ja zugestimmt – morgen abschaffen und regeln würden, dass auch alle Asylbewerber Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, was von der Höhe her sowieso gemacht werden muss, weil das Bundesverfassungsgericht ja entschieden hat, dass Menschenwürde integrationspolitisch nicht zu relativieren ist – also: alle bekommen dasselbe Existenzminimum –, hätten die Kommunen an der Stelle – einige haben es durchgerechnet – round about 50 % ihrer Kosten gespart, weil dann nämlich der Bund Kostenträger wäre und die Kommunen nur für die Kosten der Unterkunft aufzukommen hätten.

Warum wird das nicht gefordert? In den Koalitionsverhandlungen habe ich kein Wort davon gehört. Das Asylbewerberleistungsgesetz wird von den kommunalen Spitzenverbänden nämlich als repressives Instrument, als Sondergesetz genutzt, wo man auch Leistungen kürzen kann, wo ein eingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung vorgesehen ist, nämlich nur eine Notfallversorgung. Kinder, denen ein Zahl

plombiert werden muss, werden zurückgeschickt mit dem Hinweis: Du kannst wiederkommen, wenn du Zahnschmerzen hast. – Notversorgung und Repression sind gewollt. Dafür nimmt man dann aber in Kauf, dass die Kommunen in NRW 50 % mehr zahlen, als sie eigentlich müssten. Für die Lobby zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes wären die kommunalen Spitzenverbände ein guter Bündnispartner. Wenn wir das hinkriegen würden, wäre das ein echter Entlastungsfaktor. Dazu höre ich von Ihnen aber leider nichts.

Zweiter Entlastungsfaktor: Die Städte, die dezentral unterbringen, nämlich in Wohnungen und nicht in Sammelunterkünften, namentlich die Städte Wuppertal, Leverkusen und Köln, die dafür Konzepte entwickelt haben und das auch hinbekommen, sparen mit dieser Unterbringungsform richtig Geld. Eine Unterbringung in einer Übergangseinrichtung kostet die Stadt Wuppertal 24 € je Quadratmeter. Wenn diese Flüchtlinge in einer Wohnung untergebracht würden, könnte man auch hier die Kosten halbieren. Einige Städte sind da Vorreiter. Aber auch das wird nicht flächendeckend umgesetzt. Es ist nicht überall die Wohnungslage so angespannt wie in Düsseldorf. Es ginge in vielen Städten und wäre ein weiterer Punkt zur Kostenminimierung.

Dritter Entlastungsfaktor: Alle Kommunen haben über Jahre in einem erheblichen Maße davon profitiert, dass wir ein verfassungswidriges Gesetz hatten, nämlich das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Auszahlungen an Flüchtlinge lagen danach ungefähr 30 % unterhalb der Beträge nach dem SGB II. Das ist vom Bundesverfassungsgericht jetzt endlich korrigiert worden. Aber die Sätze sind seit 1995 nicht angehoben worden. Über all die Jahre hat die gesamte Politik – das ist, finde ich, eine blamable Bilanz – das nicht angesprochen. Wohl wissend, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist, haben die Kommunen auch an dieser Stelle über viele Jahre Geld gespart, indem sie Asylbewerbern Beträge unterhalb des Existenzminimums gezahlt haben.

Und diese Gegenrechnung sollte man aufmachen. Beim Thema „Fonds“ bin ich an Ihrer Seite. Wir können gerne noch mal prüfen, ob man bei besonders hohen Kosten in kleinen ländlichen Gemeinden – ich weiß, dass das vom Landkreistag kommt –, die besonders schwierige Fälle haben, einen Ausgleich vorsieht. Aber ich wünsche mir auch, dass die drei Punkte, die ich gerade angesprochen habe, auch unter Kostenaspekten – denn das sind Kostenaspekte – die Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände bekommen. Denn da ließe sich sehr, sehr viel Geld sparen, mehr als man jetzt vom Land fordert.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Wir werden uns den von Herrn Dr. Wichmann angesprochenen Entschließungsantrag sehr interessiert und genau angucken.

Die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen – das betrifft den nächsten Tagesordnungspunkt – ist leider nicht im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes enthalten. Trotzdem Dank an Frau Düker, dass Sie eine Frage bereits angesprochen hat, nämlich Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Ich hätte gerne gewusst, welche Probleme dadurch beseitigt werden bzw. ob Sie neue kommen sehen.

Da ich glaube, dass der gemeinsame Entschließungsantrag noch eine Zeit auf sich warten lässt, möchte ich gerne konkret einige Fragen zu der Stellungnahme stellen.

Der Betrag von 20,405 Millionen € ist auch für uns nicht nachvollziehbar. Sie erwähnen allerdings, dass es Berechnungen gibt, die deutlich machen, dass es noch ungedeckte Mehrkosten gibt. Wie groß ist da die Deckungslücke? Wenn Sie dazu etwas sagen könnten, würden wir uns freuen.

Sie erwähnen auch die Leistungen der Kommunen an die geduldeten Flüchtlinge. Haben Sie eine genaue Anzahl der Betroffenen? Welche Städte sind da besonders belastet?

Sie merken ja: Wir sehen grundsätzlich den Aufwand und die Probleme, die Sie haben. Aber ich habe doch eine Frage zu § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Da ist definiert, dass 4,5 % der zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für soziale Betreuung verwendet werden müssen. – Wir haben in einigen Kommunen nachgefragt, wie das denn gehandhabt wird, aber keine konkreten Auskünfte bekommen, ob das irgendwie abgegrenzt wird. Insofern die Frage: Wie sind da die Abläufe? Wird das nachgehalten?

Werner Lohn (CDU): Auch von mir zunächst der Dank an die Sachverständigen. Zur grundsätzlichen Bewertung des Gesetzentwurfs: Der geht in die richtige Richtung, führt aber nicht weit genug. Bevor ich auf einige Punkte eingehe, wo wir noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen, möchte ich etwas zu Frau Düker sagen.

Das grenzt schon an eine gewisse Dreistigkeit. Ihnen wird vorgehalten, dass Sie einen Entschließungsantrag aus dem Jahr 2005 unterstützt haben, und Sie haben nichts anderes zu tun, als die Kommunen darüber zu belehren, wo sie hätten sparen können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sind Ratschläge!)

Die Kommunen haben in all den Jahren Millionenbeträge aufgewendet, um den Flüchtlingen hier ein einigermaßen erträgliches Leben zu ermöglichen. Da sagen Sie: „Die Kommunen sparen auf dem Rücken der Flüchtlinge“, kommen hier als Besserwisserin daher, um die kommunalen Spitzenverbände zu belehren. Das halte ich für völlig unangemessen. Sie sollten sich mit dem beschäftigen, was hier im Gesetz zu regeln ist, und nicht damit, ob auf Bundesebene irgendwelche Gesetze zurückgenommen werden sollen.

Ich habe es schon gesagt: Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Die Frage an die Sachverständigen noch mal: Reichen die vorgesehenen 20,4 Millionen € aus, um die kommunalen Zusatzbelastungen, die ja zweifelsfrei entstehen, tatsächlich auszugleichen? Denn nach meinen Erkenntnissen ist die Zahl der Flüchtlinge insbesondere aus Syrien insgesamt um 30 % gestiegen.

Da das ein sehr dynamisches Umfeld ist, was die Zahl der Flüchtlinge und die entsprechenden Kosten angeht, setzt unsere Kritik da an: Es wird im Moment nur die Problematik des Jahres 2014 angesprochen und mit einer konkreten Summe gelöst. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll und richtig, da eine flexible gesetzliche Regelung

zu schaffen, die dem Land möglichst schnell die Möglichkeit verschafft, den Kommunen die tatsächlichen Kosten zu erstatten. Das ist bei dieser statischen Regelung nur für 2014 mit einer Summe von 20,4 Millionen € nicht möglich.

Darüber hinaus ist es so, dass die Krankheitskosten, die eben bereits angesprochen worden sind, im weitesten Sinne schlecht kalkulierbar sind. Da den Standard noch auszuweiten, halte ich aus humanitärer Sicht vielleicht für wünschenswert, aber aus finanziellen Gründen für kaum darstellbar.

Deswegen ist ja auch am 27. September 2013 ein Erlass des Innenministeriums ergangen. Danach sollen sämtliche Kosten den Kommunen aufgedrückt werden. Herr Dr. Wichmann hat eben gesagt: Das ist ein Vertrag zulasten Dritter. – Halten Sie diese Erlassregelung für die nachgeordneten Behörden für bindend? Aus unserer Sicht bestehen durchaus Bedenken, was die Rechtmäßigkeit dieses Erlasses angeht.

Ich bitte darum, für die Kommunen dafür zu sorgen, dass nicht nur für das Jahr 2013, das fast rum ist, und das Jahr 2014 eine halbwegs erträgliche Lösung geschaffen wird, sondern dass wir das wirklich so regeln, dass wir flexibel reagieren können. Dazu gehört auch, dass die Bedarfe nicht aufgrund der Zahlen des Vorjahres ermittelt werden, sondern dass die Kommunen möglichst zeitnah und aktuell die Flüchtlingszahlen liefern, um dann auch zeitnah einen Ausgleich schaffen zu können. Ansonsten würde das bei einer Steigerungsrate von 30 % zu einer weiteren massiven Unterfinanzierung der Kommunen führen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Zum Thema „Unterbringungsmöglichkeiten“: Ganz am Schluss Ihrer schriftlichen Stellungnahme schreiben die kommunalen Spitzenverbände noch, dass das Land bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten durch die Kommunen vor Jahren Unterstützung geleistet hat. Wie sah das konkret aus? Dazu haben wir nichts finden können.

Susanne Ranscht (Städtetag NRW): Ich fange an mit dem Deckungsgrad der Mehrkosten bezogen auf die 20,4 Millionen € infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Ich habe mal versucht, abzufragen, inwieweit genau diese Summe die Mehrkosten deckt. Teilweise ist das nicht ausweisbar, weil man bei den Kosten nicht immer sagen, dass sie allein infolge des Bundesverfassungsurteils entstehen; die Kosten würden auch sonst entstehen. Aber in den Städten, die das ausweisen konnten, da liegt ein Deckungsgrad von etwa 35 % vor. Im nächsten Jahr werden die Leistungen ja ansteigen, weil der Regelsatz in der Sozialhilfe zum 1. Januar 2014 erhöht wird. Der wirkt sich nach dem Urteil eben auch auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. Da ist also von einer Kostensteigerung auszugehen. Insofern ist der Betrag nicht kostendeckend.

Zu der Frage: Wie viele Flüchtlinge sind geduldet, wie viele erhalten Erstattungen nach dem FlüAG? – Das variiert je nach Kommune. Teilweise gehört die Hälfte der Personen zu den geduldeten Flüchtlingen, für die keine Flüchtlingspauschale erstattet wird. Teilweise fallen 75 % in den Personenkreis der geduldeten Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, für die aber keine Flüchtlingspauschale erstattet wird. Das ist genau das Problem: dass die weitaus

höhere Zahl der Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, die Kommunen hier überhaupt keine Erstattungen erhalten, aber leistungsverpflichtet sind.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Gesamtsumme?)

– Das variiert von Kommune zu Kommune: teilweise 75 %, teilweise 50 %.

Es wurde auch gefragt, ob die soziale Betreuung ausgewiesen wird. Ich habe nur eine Angabe von einer Stadt, wonach die 4,5 % nicht ausreichen, um tatsächlich soziale Betreuung zu machen, dass man hierfür mehr Mittel braucht. Aber wie das genau ausgewiesen wird, das kann ich leider nicht sagen, weil es von Kommune von Kommune variiert, wie das nachgehalten wird, wie das aufgewendet wird.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Frau Düker, zu Ihren Einsparvorschlägen: Wir sind sehr dankbar, dass Sie uns Hinweise geben, wo wir sparen können. Nur, eines ist auch klar: Städte und Gemeinden haben das Asylbewerberleistungsgesetz nicht geschaffen. Wir sind dafür auch nicht zuständig. Wir führen es aus. Wir führen Gesetze aus. Ich glaube, die Schlussfolgerung, dass wir uns daran auf Kosten der Flüchtlinge bereichert haben, kann man aus der schlichten Gesetzesausführung nicht ziehen.

Sicher, man kann überlegen, das anders zu organisieren. Das ist Bundesrecht. Wir werden das als Vorschlag an unseren Bundesverband weitergeben. Der wird sicherlich versuchen, das in die Koalitionsverhandlungen einzuspeisen. Daher: Danke für die Anregungen!

Herr Lohn, Sie hatten eine Frage zu dem Erlass des Innenministeriums. In der Tat haben wir da erhebliche juristische Probleme. Ich muss da jetzt etwas tiefer – Sie gestatten – in das Aufenthaltsgesetz einsteigen. Es gibt nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Die kann – so § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz – „unter der Maßgabe erfolgen, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird.“ Das heißt, ich habe Ermessen. Ich kann eine solche Aufenthaltserlaubnis erteilen. Nur, wenn ich sie erteile, dann muss sie mit der Maßgabe der Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben werden. Die Rechtsfolge Verpflichtungserklärung nach § 68 ist also fest. Und § 68 besagt, dass derjenige, der sich verpflichtet hat, die Kosten tragen muss. Dazu zählt insbesondere auch die Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit. § 68 – eine bundesrechtliche Vorschrift – gibt also ganz klar vor, wie der Umfang der Verpflichtungserklärung auszusehen hat, nämlich mit Krankheitskosten und mit Kosten für die Pflegebedürftigkeit.

Wenn das Land jetzt sagt: „Wir wollen das die syrischen Flüchtlinge nicht tragen lassen“, haben wir als Spitzenverbände sicherlich sehr großes Verständnis dafür – obwohl in der Kommentierung zu dieser Vorschrift steht, dass diese Vorschrift nicht den einzelnen Flüchtling schütze, sondern wolle verhindern, dass die öffentlichen Hände mit unübersehbaren Lasten überbürdet würden. – Aber gut: Wenn das Land meint, das tragen zu sollen, zu wollen, einverstanden! Nur, was man nicht machen kann, ist zu sagen: Wir tragen das nicht, die Flüchtlinge tragen das nicht. Ihr, Städte und Ge-

meinden, müsst das tragen. – Das ist wirklich ein Vertrag zulasten Dritter. Anders ausgedrückt: Das ist der klassische Anwendungsfall der Regel: Wer bestellt, bezahlt. – Wenn das Land das will, muss es das also bitte auch bezahlen.

Werner Lohn (CDU): Ich habe hierzu direkt eine Zusatzfrage: Würden Sie denn auch juristische Schritte gehen wollen?

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Ach, ich setze da auf die Einsichtsfähigkeit des Innenministeriums. Wir haben das Innenministerium schon vor einiger Zeit angeschrieben, haben aber bisher noch keine Antwort erhalten. Man muss ja nicht alles vor den Kadi zerren, aber ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir da keine Lösung finden, uns das sicher überlegen werden. Denn der Bericht des Innenministeriums und des MAIS an den Integrationsausschuss zeigt, welche Personen da kommen, was da schon jetzt an Krankheitskosten prognostiziert wird. Da kommen teilweise schwer traumatisierte Leute nach Deutschland, um hier in irgendeiner Spezialklinik behandelt zu werden. Da kommen Leute mit Leukämie, die in Unikliniken müssen. Das sind ja unübersehbare Kostenfolgen für Städte und Gemeinden. Daher glaube ich schon, dass wir versuchen, uns zu wehren.

Thomas Stotko (SPD): Auf die Gefahr hin, versehentlich Öl ins Feuer zu gießen: Ich fände es schöner, wenn bei der Frage der syrischen Flüchtlinge nicht jedes dritte Wort „Kosten, Kosten, Kosten“ wäre.

Sie haben zu Beginn, Herr Dr. Wichmann, dankbarerweise gesagt, dass die syrischen Flüchtlinge Hilfe benötigen und dass sich die Kommunen dieser Verantwortung stellen. Ich gehe doch recht in der Annahme, dass Sie, wenn das ordnungsgemäße Asylbewerber wären, die Krankheitskosten übernehmen müssten und nicht das Land. Wir reden also über den Zusatzteil, bei dem das Land gesagt hat: Wir nehmen zusätzlich syrische Flüchtlinge auf. – Sie sagen jetzt: Solange das keine Asylbewerber sind, soll gefälligst das Land dafür zahlen. – So habe ich das herausgehört.

Die Grundsatzfrage, die Sie zu Beginn relativ lang mit dem Entschließungsantrag begründet haben, ist damit aber doch nicht geklärt, also die Frage, generell eine Lösung zu finden, was ich auch für richtig erachte. Welche Gespräche sind dazu denn seit unserem Entschließungsantrag geführt worden, insbesondere von 2005 bis 2010? Mit wem haben Sie darüber geredet? Und wie ist das gesehen worden?

Sie haben sowohl in Ihrer schriftlichen Stellungnahme als auch in jetzt im mündlichen Bericht überhaupt nicht rekurriert auf die Frage, dass wir die Kommunen entlasten, die über Aufnahmeeinrichtungen verfügen, sowohl finanziell als auch zuweisungstechnisch. Äußern Sie sich dazu nicht, weil damit auch andere Kommunen betroffen sind, die jetzt mehr Asylbewerber bekommen? Begrüßen Sie das überhaupt, dass wir die Kommunen, die aus Solidarität ja ohnehin schon sehr viel dazu beitragen, der Flüchtlingsproblematik Herr zu werden, jetzt landesweit entlasten? Oder finden Sie das nicht gut? Dazu würde mich Ihre Stellungnahme interessieren.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Wir begrüßen, dass die Kommunen entlastet werden, ganz klar. Aber das heißt nicht, dass wir nicht auch wünschen, dass die anderen Kommunen mit einer ausreichenden Finanzausstattung versehen werden. Und die Pauschale ist und bleibt seit Jahren unterfinanziert. Das heißt, diejenigen Kommunen, die Flüchtlinge aufnehmen, die ihren Beitrag an Integration leisten, zahlen drauf.

Mir haben Mitglieder stichprobenartig – es gibt dazu keine Untersuchungen – geschildert, dass der Kostendeckungsgrad bei 20 bis 50 % liegt. Das heißt doch im Umkehrschluss: Die restlichen 80 bis 50 % zahlen Städte und Gemeinden. Und das ist unser Beitrag zur Integration.

Bei den Krankheitskosten muss man eigentlich drei Sachen unterscheiden.

Der erste große Bereich sind die 1.000 zusätzlich eingeladenen Syrer. Sie haben völlig recht: Wenn das Asylbewerber wären, würden die ganz normal als Asylbewerber laufen, würden wir auch die Pauschale dafür bekommen und hätten zumindest eine kleine, wenn auch nicht ausreichende Teilfinanzierung. Da das jetzt über die Verpflichtungserklärung läuft, kriegen wir für diesen Personenkreis keine Pauschale.

Unsere Auffassung habe ich klargemacht: Wer bestellt, bezahlt. Vertrag zulasten Dritter. Einzellösung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bund gibt es Vergleichbares nicht. Wir bitten, dass das Land das übernimmt.

Zweitens geht es um extreme Ausreißerkosten, irgendwelche Einzelfälle, Krankheitsfälle. Ein Asylbewerber hat sich angezündet, da werden dann 500.000 € und mehr fällig. – Diese extremen Krankheitskosten müsste man versuchen in den Griff zu kriegen. Die sind nämlich für einzelne, gerade kleine Kommunen, die ich hier schwerpunktmäßig vertrete, finanziell nicht handhabbar. Die belasten die Kommunen so stark, dass sie teilweise auch in den Nothaushalt rutschen können. Da sollte man eine Regelung finden.

Sie als Haushaltsgesetzgeber haben dankenswerterweise in § 19 Abs. 2 Nr. 5 GFG eine Regelung hineingeschrieben – ich gehe davon aus: in weiser Voraussicht –, dass für solche nicht planbaren außergewöhnlichen Belastungen 5,7 Millionen € in den Haushalt eingestellt werden. Ich rechne jetzt mal hoch: Das werden maximal zehn bis 20 Fälle im Jahr sein, eher zehn als 20. Da wird die Summe mit Sicherheit ausreichen. Wenn man diese Haushaltsmittel nehmen und den in Einzelfällen extrem belasteten Kommunen zukommen lassen könnte, dann wäre uns schon sehr geholfen.

Der dritte Teil betrifft die „normalen“ Krankheitskosten. Die Pauschale beinhaltet auch einen gewissen Anteil für Krankheitskosten, ohne Frage. Aber wir haben festgestellt, dass das natürlich nicht reicht. Die Pauschale liegt jetzt bei ungefähr 64 Millionen €, die Krankheitskosten bei knapp unter 50 Millionen €. Also: Die Krankheitskosten allein brauchen fast die ganze Pauschale auf.

Da müsste man sich natürlich überlegen, ob es Lösungen gibt, ob man das den Kommunen als eigene Leistung überlassen will oder ob man als Land helfen will. Es gibt in anderen Bundesländern solche Lösungen, beispielsweise in Hessen. Nach § 7

Abs. 2 des hessischen Landesaufnahmegesetzes übernimmt das Land Hessen sämtliche Kosten, die den Betrag von 1.226 € pro Asylbewerber pro Jahr übersteigen. Alles andere zahlt die Kommune. Rheinland-Pfalz hat vergleichbare Regelungen.

Sie haben gefragt, was wir seit 2005 gemacht haben. In der Tat haben wir mit der damaligen Landesregierung Gespräche geführt. Die Landesregierung hat uns dann den Vorschlag eines Krankheitskostenfonds gemacht. Auch das ist richtig. Nur, es wird in den Antworten auf entsprechende Kleine Anfragen immer gesagt: Städtetag und Städte- und Gemeindebund haben das abgelehnt. – Dann muss man aber auch dazuschreiben, warum wir das abgelehnt haben.

Erster Bestandteil dieses Krankheitskostenfonds war die Regelung, alle Mittel aus der Pauschale in diesen Fonds zu nehmen. Die Pauschale reichte aber schon damals nicht aus. Und die Mittel sollten dann in den Krankheitskostenfonds gehen. Also das ist sicherlich nicht die Lösung.

Zweitens wollte man eine Superbehörde schaffen, die diesen Krankheitskostenfonds managt und die Personalkosten auch noch den Städten und Gemeinden aufdrücken. Da haben wir gesagt: So bitte nicht.

Wir sind aber für vernünftige Lösungen, Frau Düker, jederzeit offen. Ich freue mich auch auf die Gespräche, über das Angebot, das Sie eben gemacht haben. In diesen drei Bereichen sollten wir dann auch wirklich Lösungen finden. Denn das sind teilweise Extrempunkte, die kleine Städte und Gemeinden so stark belasten, dass sie da Hilfe brauchen.

Monika Düker (GRÜNE): Weil hier einiges durcheinanderght, würde ich das gerne sortieren.

Aus Syrien kommen gerade auf drei Wegen Menschen zu uns.

Erstens auf dem normalen Asylweg. Das sind in diesem Jahr bundesweit fast 10.000, auf jeden Fall mehr als 9.000 Syrer. Sie kommen hier an, beantragen Asyl, bekommen in der Regel auch Schutz und sind dann in dem alten System: Asylbewerberleistungsgesetz, die Kommunen zahlen, und zwar komplett.

Zweitens gibt es das 5.000er Kontingent vom Bund, wovon wir in NRW nach und nach 1.000 aufnehmen, die dann wiederum, meine ich, sehr schnell aus dem Asylbewerberleistungsgesetz herausfallen.

Drittens – deswegen verstehe ich nicht, warum Sie sich genau auf diesen Kostenpunkt kaprizieren – kommen noch 1.000 Syrer über die Aufnahmeanordnung des Landes NRW. Und die – ich stimme Thomas Stotko zu: ich finde es auch ein bisschen zynisch, hier nur über die Kosten zu reden; aber bleiben wir mal dabei – sind am kostengünstigsten für die Kommunen; denn es besteht ja seitens der Angehörigen eine Verpflichtungserklärung besteht. Deswegen verstehe ich Ihre Argumentation da nicht. Die haben alle eine Verpflichtungserklärung der Angehörigen. Das heißt, die Kommunen müssen nicht für Unterkunft aufkommen, die Kommunen müssen nicht für die Versorgung aufkommen. Sie müssen „nur“ für die Gesundheitsversor-

gung aufkommen. Kämen diese 1.000 auf dem normalen Asylweg hierher, wären sie teurer – wenn man mal zynisch bei dieser Terminologie bleibt. Das heißt, Sie suchen sich die Gruppe aus, die für Sie eigentlich am kostengünstigsten ist. Und es sind „nur“ 1.000. Es sind gerade, glaube ich, 7 Millionen Syrerinnen und Syrer auf der Flucht, im eigenen Land oder im Ausland. Von diesen 7 Millionen kommen jetzt 1.000 nach Deutschland, werden von ihren Verwandten komplett versorgt – und dann gibt es da noch die Krankheitskosten. Und genau diese Zielgruppe greifen Sie sich heraus und sagen: Das geht auf keinen Fall. Das stürzt uns in Probleme.

Bei den steigenden Asylzahlen, die wir sowieso haben, bin ich ja bei Ihnen. Das ist in der Tat eine echte Herausforderung für die Kommunen, auch was die Unterbringungssituation angeht. Aber dies sind ja die, die Kommunen letztlich am wenigsten kosten. Ich will noch mal ganz klar sagen: Die steigenden Zahlen sind für alle Kommunen eine Riesenherausforderung, wenn es darum geht, vernünftige Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. Völlig klar. Aber sich gerade dieses Kontingent herauszugreifen – mit Verlaub: da fehlt mir ein bisschen das Verständnis. Denn wir haben ja letztlich die Hoffnung, dass diese Leute hier sehr schnell Fuß fassen, über ihre Familien integriert werden, hier unter Umständen auch in Lohn und Brot kommen. Also die Bitte, das vielleicht noch mal ins Verhältnis zu setzen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich hoffe natürlich, dass die Situation in Syrien bald wieder so ist, dass die Menschen in ihre Heimat zurückkehren können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das wollen die auch!)

– Das wollen die auch. Hoffentlich ist die Situation bald so, dass sie ihre Heimat – leider – mit aufbauen dürfen und nicht nur hier in Lohn und Brot kommen wollen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Werner Lohn [CDU]: Ich habe eine Frage!)

– Herr Lohn, wir sind jetzt in der Abstimmung. Ich habe extra gefragt, ob es noch Wortmeldungen gibt.

(Werner Lohn [CDU]: Es gibt Fragen an die Sachverständigen und die normale Beratung! Ich habe nur eine Frage an Herrn Minister! Ganz kurz!)

– Bitte schön.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank für das großzügige Entgegenkommen.

§ 19 Abs. 2 GFG wurde angesprochen, die Härtefallregelung. Mich interessiert die Rechtseinschätzung des Ministeriums. Können diese 5,7 Millionen €, die dort vorhanden sind oder sein sollen, dazu genutzt werden, Härten, die für die Kommunen aus dieser beschriebenen Praxis entstehen können, auszugleichen?

Minister Ralf Jäger (Ministerium für Inneres und Kommunales): Ich habe die Frage weder akustisch noch inhaltlich verstanden.

Werner Lohn (CDU): Ich kann es noch mal sagen. § 19 Abs. 2 GFG regelt die Härtefälle. Da sollen 5,7 Millionen € zur Verfügung stehen, um Härtefälle, die durch die beschriebene Aufgaben- bzw. Lastenverteilung entstehen, ausgleichen zu können. Die Frage im Sinne auch der kommunalen Spitzenverbände: Können diese 5,7 Millionen € dafür nach Auffassung des Ministeriums herangezogen werden?

(Zuruf: Das ist in der Antwort auf eine Kleine Anfrage beantwortet worden!)

Minister Ralf Jäger (Ministerium für Inneres und Kommunales): Ich glaube in der Tat, eine solche Kleine Anfrage wahrgenommen zu haben. Ich bleibe dabei: Es gibt in der Tat 5,7 Millionen € in einem Gesamtvolumen von knapp 9 Milliarden €, die an die Kommunen ausgeschüttet werden. Die dienen dazu, unbillige Härten in den Kommunen auszugleichen. Nicht Gegenstand dieser 5,7 Millionen € sind regelmäßig wiederkehrende Kosten, seien sie gemessen am Haushaltsvolumen der betroffenen Kommune auch durchaus hoch.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich frage jetzt noch mal ausdrücklich: Gibt es weitere Wortmeldungen allgemein zu dem Gesetzentwurf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/4139 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte dagegen stimmen? – Wer möchte sich enthalten? – Dann darf ich feststellen, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen worden ist.

Dann danke ich den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände für ihre schriftliche Stellungnahme und die Diskussionsbeiträge.